

Zeitschrift: Schweizer Soldat + MFD : unabhängige Monatszeitschrift für Armee und Kader mit MFD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 69 (1994)

Heft: 2

Rubrik: Stimmen unserer Parlamentarier

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berichte aus den Ratsdebatten

Budgetdebatte im Ständerat Anfang Dezember 1993

Auszug aus dem Votum von **Ständerat
Willy Loretan**, Aargau

Wir haben im Bereich der Armee und des Militärdepartementes den neuen, tief festgesetzten Plafond für Investitionen, also für Rüstungsmaterial, Bauten usw., von 2,5 Milliarden Franken jährlich – früher nannte man solche Herabsetzungen Friedensdividende – mit 40 Millionen Franken unterschritten. Ich habe mich im Rahmen der Budgetdebatte dazu kritisch geäußert. Heute müssen wir uns doch ehrlicherweise fragen, ob wir die Verpflichtungskredite von fast 2 Milliarden Franken in diesem Rüstungsprogramm 1993 dereinst umzusetzen bereit sind und dazu in der Lage sein werden ...

... Können wir dann in den nächsten Jahren zu dem, was ohnehin noch umzusetzen ist, auch diesen neuen Gesamtkredit von fast 2 Milliarden Franken in Zahlungskredite transferieren? Das ist eine Frage der Prioritäten im Gesamthaushalt des Bundes, und gerade dazu äussert sich der Bundesrat bemerkenswert. Ich zitiere: *«Die bisher erbrachten Kürzungen gingen schwergewichtig zu Lasten der Rüstungsinvestitionen. Im Rahmen der Sanierungsmassnahmen des Bundeshaushaltes für die Jahre 1994 bis 1996 wurden die Rüstungsausgaben erneut um 470 Millionen gekürzt. Damit gehen sie im Zeitraum von 1990 bis 1996 real um rund 25 Prozent zurück. Dies führte bereits zu einem Verzicht auf einen Drittel der ursprünglich für die Realisierung der «Armee 95» vorgesehenen Beschaffungsvorhaben. Andere Rüstungsvorhaben mussten hinausgeschoben werden, soweit sich dies sicherheitspolitisch verantworten lässt.»*

Im letzten zitierten Satz steckt natürlich die zentrale Frage, nämlich die, ob mit diesen Vorgaben die Umsetzung der *«Armee 95»* vom Papier in *«Fleisch und Blut»* noch möglich ist. Es waren dafür anfänglich 30 Milliarden Franken vorgesehen. Im Laufe von 4 Jahren wurde das ganze Programm auf noch gut 20 Milliarden Franken hinuntergefahren, offenbar der vom Bundesrat erwähnte Drittel. Ich habe die Frage auch schon gestellt und stelle sie erneut: Kann das Projekt *«Armee 95»*, wenn man ehrlich ist, noch realisiert werden? Die Frage steht auch unter dem folgenden Aspekt. Wir dürfen die hohen Erwartungen, welche unsere Miliztruppen in *«Armee 95»* gerade auch im Gebiet der Ausrüstung setzen, nicht enttäuschen.

Insbesondere gilt diese Feststellung für den Bereich der Ausbildung an modernem Gerät, und zwar wenn immer möglich durchgehend in allen Truppenkörpern und Einheiten. Die Frage stellt sich auch im Bereich der Ausbildungsanlagen, die absolut zentral sind. Sie müssen modernisiert und standardisiert werden, wenn wir die Ausbildungszeiten gemäss

dem Entwurf zum Militärgesetz reduzieren und die WK-Kadenz von zwei Jahren einführen wollen ...

... Eine vorzeitige Kreditfreigabe ermöglichte in sehr kritischer Zeit in der betreffenden Industrie und dem betreffenden Gewerbe die Beibehaltung von Arbeitsplätzen.

... Die Palette der Beschaffungen widerspiegelt in ihrer Auffächerung die finanzielle Problematik: Von vielem etwas statt Konzentration der knappen Mittel auf das Wesentliche. Denken wir an die Zahlungskreditprobleme, dann drängen sich ein bis zwei Schwerpunkte auf, nebst den kleinen und mittleren Beschaffungen, die in jedem Rüstungsprogramm Platz haben müssen. Ich nenne Ihnen drei Beispiele:

Position 221, Radschützenpanzer für die Infanterie. Es müssten ja umgehend die *«in Armee 95»* verbleibenden 18 Infanterieregimenter im Zeichen der dynamischen Raumverteidigung mit je einem mechanisierten Füsilierbataillon ausgestattet werden. Mit dem beantragten Kredit reicht es nur gerade für deren 6, also für einen Drittel; die übrigen werden auf später vertröstet.

Position 231, Aufklärungsfahrzeuge für die mechanisierten und leichten Truppen. 154 Stück werden zur Beschaffung beantragt. Ich frage mich, ob sie ausreichen, um alle Einheiten und Truppenkörper durchgehend auf einen Schlag damit zu bestücken. Die Botschaft schweigt sich dazu aus ...

Position 242, die Bison-Geschützenanlagen für die artillerieschwachen Gebirgsdivisionen. Es werden vier FeuerEinheiten zu vier Kanonen beantragt. Das ist in der Anzahl zweifellos ungenügend.

Ich beurteile diese drei Positionen unter dem Stichwort der dynamischen Raumverteidigung. Hier dürfte doch in den ersten Jahren – hoffentlich nicht sehr lange – ein Schwerpunkt der Umsetzung von *«Armee 95»* liegen – die sehr beschränkte Beweglichkeit der Infanterie. Sie zu erhöhen und gleichzeitig den Schutzgrad zu verbessern, ist absolut zentral. Von daher stelle ich die Frage: Hätte man nicht besser gerade alle 18 Inf Rgt mit je einem mechanisierten Füs Bat versehen, entsprechende Kreditanträge stellen und auf anderes eben ganz verzichten sollen? ...

Diese Fragen nach Prioritäten und Schwergewichtsbildungen bei den Beschaffungen für *«Armee 95»* werden sich in Zukunft angesichts der Knappheit der Mittel immer schärfer stellen.

Interpellation vom 16. Dezember 1993; Neuausrichtung ZGV von Ständerat R Bütiker, SO

Mitteilungen in der Presse konnte entnommen werden, dass der Bundesrat das EMD und die Bundeskanzlei beauftragte, aufgrund der veränderten sicherheitspolitischen Lage unter anderem auch die Aufgaben der Zentral-

stelle für Gesamtverteidigung (ZGV) zu überprüfen.

Es ist seit langem bekannt, dass die Tätigkeit der ZGV zu unerwünschten Doppelspurigkeiten/Konkurrenzierung in Aufgabenbereichen und Zuständigkeiten anderer Instanzen führt. Beispiele jüngeren Datums beweisen, dass Kantone, Armee, Zivilschutz, Katastrophenhilfekorps sowie öffentliche und private Organisationen zufolge ihrer klaren Strukturen und Erfahrung besser und effizienter in der Lage sind, die im *«Bericht 90 zur Sicherheitspolitik»* geforderte Befähigung zur Katastrophenbewältigung/Koordination diesbezüglicher Massnahmen zu erreichen.

Ich frage den Bundesrat an:

1. Welches sind die Vorgaben/Rahmenbedingungen bezüglich des künftigen Aufgabenkreises der ZGV und speziell für die Definition der Unterstützungsaufgabe zugunsten der Kantone?
2. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass eine Reorganisation der ZGV vor Inkraftsetzung der Armee- und Zivilschutzreform (1995) abzuschliessen sei, damit die materiellen und personellen Strukturen geschaffen werden können, die einer Aufgabenerfüllung gemäss *«Bericht 90»* tatsächlich entsprechen?
3. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass mit Blick auf die Verwirklichung von A 95 und ZS 95, insbesondere auf die darin zum Ausdruck gebrachte Komponente *«Hilfeleistung an zivile Behörden»*, die bei der ZGV zu setzenden Schwergewichte im Koordinationsbereich und bei der Ausbildung in der Gesamtverteidigung liegen und die Mittel mit Priorität dort aufgewendet werden müssen?
4. Sind *«Koordination der Mittel»* und *«Ausbildung»* im Bereich der GV nicht vorwiegend Funktionen, welche mit Vorteil von der Bundeskanzlei als Stabsorgan des Bundesrates wahrgenommen werden können und demzufolge dort einzugliedern sind? ■

